

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-220925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220925)

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 469 (9,8 %), der Industrie und dem Gewerbebestande 3 211 (67,1 %), dem Handel und Verkehr 308 (6,4 %), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 662 (13,8 %), dem öffentlichen Dienst usw. und den sogenannten freien Berufsarten 53 (1,1 %) Personen an, während für weitere 83 (1,8 %) der Beruf unermittelt blieb bzw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (614, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 852) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (297), Maurer (205), Fabrikarbeiter (186), Schreiner (176), Schuhmacher (170), Bäcker (130), Tüncher (124), Kaufleute und Händler (123), landwirtschaftliche Knechte (115), Schneider (108), Metzger (104).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 23, die Dienstboten mit 16, die Fabrikarbeiterinnen mit 14 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Beruf betrug diesmal bei den Männern 40, bei den Frauen 43.

Nachstehende Übersicht gibt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1902 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengekommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
95 Hausburshen . . . . .	1	1,05	23 Färbern . . . . .	3	13,04
41 Buchbindern . . . . .	1	2,44	46 Steinhauern . . . . .	6	13,04
36 Schriftsetzern und Buchdruckern . . . . .	1	2,78	628 gewerblichen Tagelöhnern . . . . .	83	13,22
26 Steindruckern . . . . .	1	3,85	124 Tünchern . . . . .	17	13,71
69 Bierbrauern und Mälzern . . . . .	3	4,35	170 Schuhmachern . . . . .	24	14,12
65 Sattlern und Tapezierern . . . . .	3	4,62	21 Bürstenmachern . . . . .	3	14,29
104 Metzger . . . . .	5	4,81	55 Gärtnern . . . . .	8	14,55
68 Formern und Gießern . . . . .	4	5,88	26 Mechanikern . . . . .	4	15,38
76 Kellnern . . . . .	5	6,58	200 Fabrikarbeitern . . . . .	32	16,00
131 landwirtschaftlichen Dienstboten . . . . .	9	6,87	76 Zimmerern . . . . .	13	17,11
297 Schlossern . . . . .	23	7,74	245 landwirtschaftlichen Tagelöhnern . . . . .	43	17,55
68 Erdarbeitern . . . . .	6	8,82	22 Friseurern . . . . .	4	18,18
51 Küfern . . . . .	5	9,80	205 Mauern . . . . .	39	19,02
47 Mültern . . . . .	5	10,64	27 Gerbern . . . . .	6	22,22
74 Blechnern . . . . .	8	10,81	128 Kaufleuten und Händlern . . . . .	30	23,44
53 Zieglern . . . . .	6	11,32	24 Goldarbeitern . . . . .	7	29,04
176 Schreimern . . . . .	20	11,36	56 Spinnern und Webem . . . . .	18	32,14
26 Messern . . . . .	3	11,54	25 Musikern, Schauspielern u. dergl. . . . .	9	36,00
145 Bäckern und Konditoren . . . . .	17	11,59	24 Korbmachern . . . . .	9	37,50
50 Gipsern und Stukkateuren . . . . .	6	12,00	42 Zigarrenmachern . . . . .	17	40,48
33 Drehern . . . . .	4	12,12	83 Personen ohne Beruf oder Berufs-		
64 Schmieden . . . . .	8	12,50	angabe . . . . .	37	44,58
108 Schneidern . . . . .	14	12,96			

e. Arbeitshaus und Ausweisung.

Zu Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurteilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes bzw. Reichsausländern auf Grund des § 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogtum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 282 Bettler und Landstreicher (5,89 % sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 236 oder 5,49 % im Vorjahr. Es hat also eine Vermehrung der letzteren um 46 Personen oder 19,5 % stattgefunden.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1902.  
Tabelle 5.

Kreise.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Landes- kommissarische Bezirke und Groß- herzogtum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogtum ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogtum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . .	21	1	2	—	165	Konstanz . .	31	2	3	—	209
Billingen . .	1	—	—	—	17	Freiburg . .	76	15	3	3	328
Waldshut . .	9	1	1	—	27	Karlsruhe . .	56	16	8	—	499
Freiburg . .	44	13	1	1	185	Mannheim . .	63	18	7	—	413
Vörrach . . .	16	1	1	2	75	Großherzogtum	231	51	21	3	1449
Offenburg . .	16	1	1	—	68	1901 . . . . .	202	34	20	—	1371
Baden . . . .	14	2	1	—	52	1900 . . . . .	186	46	11	1	1172
Karlsruhe . .	42	14	7	—	447	1899 . . . . .	201	59	19	—	1126
Mannheim . .	20	13	2	—	213	1898 . . . . .	180	59	14	1	1289
Heidelberg . .	19	3	4	—	42	1897 . . . . .	200	72	25	1	1180
Rosbach . . .	29	2	1	—	158	1896 . . . . .	219	94	22	2	1271
						1895 . . . . .	165	78	20	2	1149
						1894 . . . . .	161	91	21	5	966
						1893 . . . . .	187	52	28	—	934
						Durchschnitt 1893/1902 . .	193	64	20	2	1191

Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1902 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im ganzen
16—20 . . . .	7	3	10	40—50 . . . .	72	5	77
20—25 . . . .	19	14	33	50—60 . . . .	43	5	48
25—30 . . . .	23	14	37	60 und mehr . .	9	1	10
30—35 . . . .	32	3	35	Unbekannt . . .	1	—	1
35—40 . . . .	25	6	31				

Hiernach waren die 25—30- sowie die 40—50 jährigen Personen verhältnismäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektionelle Nachhaft genommenen Personen in 231 Männer (5,0 % sämtlicher bestraften Männer) und 51 Frauen (38,6 %) gegen 202 Männer und 34 Frauen (4,9 bzw. 25,6 %) im Jahr 1901. Von der Gesamtzahl waren 135 oder 47,5 % aus Baden gebürtig, 147 oder 52,5 % außerhalb Badens geboren. Unter den außerhalb Badens Geborenen befanden sich 143 oder 51,1 % Reichsangehörige und 4 oder 1,4 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Teil den Tagelöhnern mit 61 zuzuzählen, dann folgen die Dienstmädchen mit 16, die Schuhmacher mit 14, die Schlosser mit 12, die Bäcker mit 11, die Schreiner mit 10 usw. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 131 oder 46,5 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 20 oder 7,1 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 24 Personen (darunter 3 Frauen) oder 0,50 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher, und 0,68 % der bestraften Ausländer gegen 20 im Vorjahr, was einer Zunahme um 20,0 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1902 die Österreicher mit 10 vertreten, dann folgen die Schweizer mit 7, die Italiener mit 4 und die Russen mit 3. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 2: 16—20, 4: 20—25, 5: 25—30, 6: 30—35, 2: 35—40, 3: 40—50, 1: 50—60 und 1 über 60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesamt 1449 Personen (oder 5,7 % mehr als im Vorjahr) aus dem Großherzogtum ausgewiesen worden, d. i. 30,3 % sämtlicher Bestrafter und 41,0 % der bestraften Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (352), Mannheim (198), Freiburg (80), Konstanz (66), Rosbach (58), Vörrach (54), Stockach und Buchen (je 45) und Staufen (43) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.